



LAND SALZBURG

An alle
öffentlichen und privaten Rechtsträger von
Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtungen
im Bundesland Salzburg

Recht, Aufsicht, Förderung
Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtungen

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20201-SUB/6665/1935-2025

Datum

27.03.2025

Gstättengasse 10

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Betreff

Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für
den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes;
Antragstellung für den Förderzeitraum 1.9.2024 bis 31.8.2025

Fax +43 662 8042-2916

kinder@salzburg.gv.at

Maria Lettner, LLB.oec

Telefon +43 662 8042-5422

«Anrede»!

Im Rahmen der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 (LGBL 82/2022) stehen auch für den Förderzeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2025 Fördergelder für den Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, Ihren Förderantrag **bis spätestens 29.08.2025** einzureichen.

- Die Formulare für das Antragsjahr 2024/2025, samt Richtlinien, sind diesem Schreiben beigelegt und stehen unter [Rechtliche Themen - Land Salzburg](#) zum Download bereit.
- Den vollständig ausgefüllten und unterfertigten Antrag schicken Sie bitte mit Originalrechnungen und Zahlungsbestätigungen per Post an: Land Salzburg, Referat 2/01 - Elementarbildung und Kinderbetreuung; Gstättengasse 10, 5010 Salzburg.
- Ergänzend dazu schicken Sie die ausgefüllte Investitionsliste (inkl. Fotos) und/oder Personalliste jeweils inkl. Projektbeschreibung (als Excel-Datei) per E-Mail an kinder@salzburg.gv.at.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft u. Sport

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Für sämtliche Fragen zu den einzelnen Förderzwecken im Allgemeinen bzw. Fragen zur Antragstellung im Detail steht Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin Maria Lettner gerne zur Verfügung.

Es ist für jede zu fördernde Organisationseinheit (Kindergarten, Kleinkindgruppen und Alterserweiterte Gruppen gelten jeweils als eigene Einrichtung) ein eigener Antrag zu stellen (KSKZ)!

Vollständige Anträge und Unterlagen sind Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrags, beachten Sie daher unbedingt die Richtlinien.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:

Mag. Ulrike Kendlbacher, MIM

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur